

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 88 (2013)

Heft: 6: Fenster

Artikel: Zeitfenster für die Genossenschaftsexpansion

Autor: Badran, Jacqueline

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZEITFENSTER FÜR DIE GENOSSENSCHAFTSEXPANSION

Von Jacqueline Badran

Endlich, dachte ich mir. Endlich kommen Bewohnerinnen und Bewohner von Genossenschaften zu Wort. Nein, nicht in diesem wunderschönen Magazin *Wohnen*. Hier ist das ja normal. Zu Wort kamen sie in der «NZZ am Sonntag» vom 28. April 2013. Und das auf einer schön aufgemachten Doppelseite. Überschrift: «Wohntrend Genossenschaften». Genau! Schon der Titel löste in mir Freude aus. Klar, denn ich fühlte mich bestätigt. Ich sage immer und wo ich kann: Die Zukunft gehört dem gemeinnützigen, nichttenditeorientierten Wohnbau. Entsprechend schwärmt denn auch die zu Wort kommenden Genossenschaftsmiterinnen und -mieter. Sonst könnten sie als Familie nicht mehr in der Stadt wohnen. Weil fast nur Genossenschaften kinderfreundliche Umgebungen bereitstellten. Und weil das fast dörfliche Gemeinschaftsgefühl wichtig sei.

Schädliche Einkommenslimiten

Auffällig dabei war – und das musste doch einige Lesende erstaunen –, dass eigentlich typische Vertreterinnen und Vertreter des sogenannten klassischen Mittelstandes zu Wort kamen. Homöopathietherapeutin, Journalist, Psychologin, industrieller Buchbinder usw. Ihre Aussagen waren klar und übereinstimmend: «Die Stadt Zürich ist nur wegen des hohen Anteils an Genossenschaften attraktiv.» «Die Stadt wäre sonst gefüllt mit Yuppies.» Dass dies fast die ganze Stadtbevölkerung so sieht, beweist, dass die Expansion der Genossenschaften von 25 Prozent Marktanteil auf 33 Prozent von Dreiviertel der Bevölkerung angenommen wurde. Erst kürzlich wurde in Zürich eine weitere Stiftung für günstiges und ökologisches Wohnen – dotiert mit einem Stiftungskapital von 80 Millionen Franken – ebenfalls mit 76 Prozent Zustimmung angenommen.

Allerdings ist dieser letzte Entscheid etwas zwiespältig. Der Gemeinderat hat es fertig gebracht, eine Einkommenslimite für die Mietenden festzulegen. Für mich geht das gar nicht. Wir wollen eine durchmischte Welt und keine Ghettos. Genossenschaften sind eine volkswirtschaftlich und gesellschaftlich richtige und wichtige Veranstaltung und nur als erwünschter Nebeneffekt sozialpolitisch relevant. Zudem: Genossenschaften sind privatwirtschaftliche Organisationen und nicht Bittstellerinnen beim Staat. Und als solche



Von griffigen Massnahmen keine Spur

Genau diese fatale Denkweise, Genossenschaften seien nur «für die, die es nötig haben» und nicht etwa für alle, zeigt sich in den Vorschlägen des Bundesamts für Wohnungswesen. Im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit wurde von links-grünen Parteien und dem MieterInnenverband massiv Druck gemacht für die Erarbeitung von flankierenden Massnahmen. Dabei sind sie ein enormes Risiko eingegangen. Sie haben ihre Zustimmung zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit abhängig gemacht von griffigen Massnahmen für zahlbaren Wohnraum. Nun sind die ersten Vorschläge aus dem Schneider-Amann-Departement durchgesickert (in eben dieser «NZZ am Sonntag»).

Illustration: Hans-Peter Flürrer
Illustration: Hans-Peter Flürrer
Wie zu erwarten war: Eine klare Strategie zu Gunsten des genossenschaftlichen Wohnbaus ist nicht in Sicht. Von griffigen Massnahmen keine Spur. Warum? Weil dies viel kosten würden, wie dies auch die «NZZ am Sonntag» unreflektiert klappt.

Dabei ist nun ein fast einmaliges und grosses Zeiffenster da, um der politischen Forderung nach einer klaren Expansion der Wohngenossenschaften zum Durchbruch zu verhelfen. Einmalig, weil die Drohung nur jetzt im Raum steht und der Gesambundesrat wild entschlossen ist, Nägel mit Köpfen zu machen. Gross, weil in den letzten zwei bis drei Jahren viele Volksabstimmungen in den Gemeinden angenommen wurden und weil der Leidensdruck bis in den oberen Mittelstand steigt und steigt. Und genau zu diesem Zeitfenster hinaus sollten die Wohnbaugenossenschaften bestimmt und selbstbewusst hinausrufen: «Flankierende Massnahmen? Wir sind die Lösung, wir sind die Zukunft. Und zwar für alle.» ■

Nationalrätin Jacqueline Badran schreibt in *Wohnen* zweimonatlich über ein aktuelles politisches Thema.
www.badran.ch

sind sie gemäss ihren Statuten frei, zu vermieten, an wen sie wollen. Will man Mietende von Genossenschaftswohnungen denn auf die Strasse stellen, wenn sie sich einkommensmässig verbessert haben? Ich finde, die Genossenschaften müssen sich unmissverständlich gegen diese Tendenz wehren. Einkommenslimiten dürfen nur verlangt werden, wenn die Wohnung subventioniert ist oder wenn die Statuten der einzelnen Genossenschaft dies vorsehen. Sonst zementieren wir das falsche Bild, dass Genossenschaften subventioniert sind und man ihnen deshalb Vorschriften auferlegen darf.